



Niederschrift 17. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.06.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:06 Uhr
Ort, Raum: Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Dr. Hagen Wegewitz SPD

Ausschussmitglieder

Frau Wiebke Bartelt	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Christian Kube	DIE aNDERE
Herr Tiemo Reimann	SPD
Herr Jens Dörschel	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Michél Berlin	DIE LINKE
Frau Dr. Anja Günther	DIE LINKE
Herr Günter Anger	CDU
Herr Helmar Wobeto	AfD

sachkundige Einwohner

Herr Dr. Nicolas Bauer	DIE aNDERE
Herr Christian Rindfleisch	Bürgerbündnis
Herr Robert Sperfeld	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Ariane Wargowske	CDU

Beigeordnete

Herr Burkhard Exner Bürgermeister,
Geschäftsbereich 1

Vertreter der Beiräte

Herr Michael Mehlmann	Beirat für Menschen mit Behinderung
Frau Christel Pflug	Seniorenbeirat

Nicht anwesend sind:

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	entschuldigt
----------------------	---------------	--------------

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Pete Heuer	SPD	nicht anwesend
Frau Dr. Sarah Zalfen	SPD	nicht anwesend
Frau Dr. Mechthild Rüniger	Bündnis 90/Die Grünen	nicht anwesend
Herr Dr. Gert Zöllner	Bündnis 90/Die Grünen	nicht anwesend
Frau Tina Lange	DIE LINKE	nicht anwesend
Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg	DIE LINKE	nicht anwesend
Herr Götz Thorsten Friederich	CDU	nicht anwesend
Frau Anja Heigl	DIE aNDERE	nicht anwesend
Herr Daniel Friese	AfD	nicht anwesend

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Frau Dr.med. Carmen Klockow	Bürgerbündnis	entschuldigt
-----------------------------	---------------	--------------

sachkundige Einwohner

Herr Klaus-Peter Kaminski	DIE LINKE	entschuldigt
Frau Dr. Ursula Schäfer-Preuss	SPD	entschuldigt
Herr Horst Volker Zimmermann	Freie Demokraten	nicht anwesend

Frau Manuela Kiss	Beirat für Menschen mit Behinderungen	nicht anwesend
-------------------	---------------------------------------	----------------

Schriftführer/in:

Herr David Gast

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 30.09.2020 und 19.05.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Kommunales Carsharing
Vorlage: 21/SVV/0344
Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen
- 4.2 Radwege
Vorlage: 21/SVV/0530
Ortsbeirat Grube
- 4.3 Kosten einer einheitlichen Kitaälternbeitragsordnung 2021
Vorlage: 21/SVV/0598
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 4.4 Potsdams kreatives Museums Quartier
Vorlage: 21/SVV/0638
Fraktion DIE LINKE
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Umsetzung des Grundsteuerreformgesetzes in der LHP
Geschäftsbereich 1

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Wegewitz begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die interessierten Bürgerinnen und Bürger zur 17. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 30.09.2020 und 19.05.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 von 9 Mitgliedern anwesend.

Herr Dr. Wegewitz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

Die öffentliche und nichtöffentliche Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 30.09.2020 wird von den Ausschussmitgliedern bestätigt. Es bestehen keine Anmerkungen.

Die öffentliche und nichtöffentliche Niederschrift der 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 19.05.2021 wird von den Ausschussmitgliedern bestätigt. Es bestehen keine Anmerkungen.

Während der Abstimmung zur Bestätigung der Niederschriften ist Herr Kube als letztes, fehlendes Ausschussmitglied zur Sitzung gekommen.

Herr Dr. Wegewitz informiert den Ausschuss zum Zurückstellungsantrag des Tagesordnungspunktes 4.4 „Potsdams kreatives Museums Quartier“ (DS 21/SVV/0638).

Die geänderte Tagesordnung wird von allen neun Ausschussmitgliedern bestätigt.

zu 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Exner. Herr Exner erläutert anhand einer Präsentation die aktuelle Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam. Wesentlicher Inhalt ist die Gewerbesteuerentwicklung des Jahres 2021 im Vergleich zu den Vorjahren sowie die Allgemeinen Zuweisungen im Jahr 2021. Weitere Themen sind der Ausblick auf die Steuereinnahmen aufgrund der neuen Steuerschätzung aus dem Mai 2021 und auf die Landeszuweisungen aufgrund der Entwicklung zur Einwohnerveredelung.

Auf Nachfrage von Herrn Anger ergänzt Herr Exner seine Erläuterungen. Der vermutete Einbruch der Steuereinnahmen aus der Steuerschätzung vom Mai 2021 sei nicht so negativ ausgefallen. Stattdessen kommen höhere Mindereinnahmen von den Landeszuweisungen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Wegewitz antwortet Herr Exner, dass er für das Jahr 2021 im Moment keine Gefahr für einen Nachtragshaushalt sehe. Für das Jahr 2022 müsse man noch abwarten, da man sich für das Jahr 2022 gerade in der Haushaltsaufstellung befindet.

Herr Exner antwortet Herrn Wobeto auf die Frage, wie die Kostenentwicklung bei der Stadt in diesem Jahr ist. Als Beispiel werden die Hilfen zur Erziehung genannt, bei denen es Mehrbedarf in Höhe eines geringfügig siebstelligen Betrages gebe.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Bauer erläutert Herr Exner, dass üblicherweise die Steuerschätzungen im Mai und November jeden Jahres erscheinen. Somit soll im November die nächste Steuerschätzung veröffentlicht werden. Zur zweiten Teilfrage von Herrn Dr. Bauer zum aktuellen Stand der Aufgabenkritik mit dem Beispiel der Sportförderung antwortet Herr Exner, dass die Stadt hierbei von den Ressortzuwendungen des Landes abhängig ist. Als Beispiel nennt Herr Exner die Krankenhausfinanzierung. Die Stadt müsse abwarten, ob es vom Land nicht noch mehr Kürzungen der Ressortzuwendungen geben werde.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Kommunales Carsharing

Vorlage: 21/SVV/0344

Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und stellt den vorliegenden Änderungsantrag vor.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie mit den (Elektro-)Autos des kommunalen Fuhrparkservice ein geeignetes **kommunales stationsbasiertes** Carsharing-Angebot für **Beschäftigte der LHP und der kommunalen Betriebe** zur Verfügung gestellt werden kann.

Unter Einbindung relevanter Akteure sind die dafür notwendigen Rahmenbedingungen, v.a. die organisatorischen, technischen, **finanziellen** und versicherungsrechtlichen Herausforderungen und Möglichkeiten sind darzustellen.

Ebenfalls sollen Finanzierungsmöglichkeiten über Fördergelder mit dargestellt werden.

Das Prüfergebnis wird den Stadtverordneten im **November** vorgelegt.“

Von den Mitgliedern des Ausschusses ist keine weitere Diskussion gewünscht, da bereits in der 16. Sitzung des Finanzausschusses am 19.05.2021 das Thema „Kommunales Carsharing“ behandelt wurde.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag in geänderter Fassung zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie mit den (Elektro-)Autos des kommunalen Fuhrparkservice ~~den Potsdamerinnen und Potsdamern~~ ein geeignetes **kommunales stationsbasiertes** Carsharing-Angebot für **Beschäftigte der LHP und der kommunalen Betriebe** zur Verfügung gestellt werden kann.

Unter Einbindung relevanter Akteure sind die dafür notwendigen Rahmenbedingungen, v.a. die organisatorischen, technischen und versicherungsrechtlichen ~~Rahmenbedingungen~~, Herausforderungen und Möglichkeiten sind darzustellen.

Ebenfalls sollen Finanzierungsmöglichkeiten über Fördergelder mit dargestellt werden.

Das Prüfergebnis wird den Stadtverordneten im ~~September~~ **November** vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	0

Der Ausschuss für Finanzen stimmt mehrheitlich für die geänderte Fassung der Vorlage 21/SVV/0344.

zu 4.2

Radwege

Vorlage: 21/SVV/0530

Ortsbeirat Grube

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Herr Schenke (Geschäftsbereich 4) erläutert die Vorlage DS 21/SVV/0530. Herr Schenke erläutert die unklare Darstellung der Bautätigkeiten im Antrag.

Herr Dörschel lehnt den Antrag in der vorliegenden Fassung ab, für die Radwege Mittel bereitzustellen. Es sei noch nicht klar, ob die Stadt die Radwege bauen könnte und ob die Radwege ins Radwegekonzept passen.

Herr Dörschel bringt daraufhin einen Änderungsantrag ein:

~~Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des derzeitigen Planfeststellungsverfahrens (Az.: 2110-311103/0902/002) der Erneuerung der Brücke L 902 – Bw 2 über die Wublitz bei Grube Leest in den nächsten Jahren, sind durch die Stadt Potsdam Mittel in die Haushaltsplanungen 2022/23 für die Planungen und den Bau von Rad- und Gehwegen vom Ortsteil Grube bis zum geplanten Projekt einzustellen.~~

~~Darüber hinaus sind noch offene Teilstücke für Rad- und Gehwege zwischen dem Ortseingang Leest und Grube zu schließen.~~

~~Für die aktuell laufende Fortschreibung des Radwegekonzeptes wird die Stadt Potsdam beauftragt, die Anbindung an den Inselradweges F 3.1 mit dem Radweg F 2.2 sowie F 3 im Ortsteil Grube der Landeshauptstadt Potsdam einzubringen.~~

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie eine sichere Radwegverbindung zwischen Leest und Grube dargestellt werden kann. Eine Berichterstattung soll im ersten Quartal 2022 erfolgen.“

Der Ausschussvorsitzende stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung in einer neuen Fassung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie eine sichere Radwegverbindung zwischen Leest und Grube dargestellt werden kann. Eine Berichterstattung soll im ersten Quartal 2022 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	0

Der Ausschuss für Finanzen stimmt dem geänderten Antrag einstimmig zu.

**zu 4.3 Kosten einer einheitlichen Kitaalternbeitragsordnung 2021
Vorlage: 21/SVV/0598**

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt. Herr Exner erläutert stellvertretend für Frau Aubel den aktuellen Bearbeitungsstand zur Mitteilungsvorlage.

Von den Ausschussmitgliedern besteht kein Redebedarf.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss für Finanzen nimmt zur Kenntnis:

Per Beschluss vom 04.11.2020 (DS Nr.: 20/SVV/0946) wurde der Oberbürgermeister beauftragt, fünf Varianten „möglicher Elternbeitragsätze“,

dass daraus resultierende Elternbeitragsaufkommen sowie die entsprechenden Differenzen (u. a. zur Empfehlung des Jahres 2018) zu berechnen.

Ausgangslage:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2018 zur DS Nr. 18/SVV/0396 erließ die Landeshauptstadt Potsdam eine Empfehlung für eine Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Potsdam. Diese Empfehlung stellt eine Richtschnur dar, an welcher sich die stadtweit gemäß Bedarfsplanung agierenden Träger orientieren konnten.

Anhaltende Rechtsunsicherheiten sowie die deutliche schriftliche Positionierung des Ministeriums für Bildung Jugend und Sport des Landes Brandenburg, wonach einheitliche durchschnittliche Elternbeiträge nur zulässig sind, sofern diese sich am niedrigsten trägerbezogenen Höchstelternbeitrag orientieren, führten in der Folge dazu, dass Potsdam von der bislang getragenen Praxis stadtweit einheitlicher Elternbeiträge, deren Anwendung gelebte Praxis im gesamten Land Brandenburg war, abweichen musste. Die Information erhielt der Jugendhilfeausschuss am 28.05.2020 sowie der Hauptausschuss am 10.06.2020. Es war davon auszugehen, dass diese Entscheidung im Rahmen von neuem Einvernehmen zu Unterschieden für Beitragszahler in der Stadt führen würde.

Per 28.09.2020 wurden die Trägervertreter schriftlich auf die Komplexität in der Sache hingewiesen, wodurch eine neue Herstellung des Einvernehmens zu trägerbezogenen Elternbeitragsordnungen erforderlich wurde und wird.

In der Folge stellte sich somit eine Situation verschiedener Kita-Elternbeitragstabellen in der Landeshauptstadt Potsdam entsprechend des jeweiligen Trägers ein

Variantenprüfung:

Zwingende Grundlage für die beauftragten Betrachtungen ist dabei die Bereitstellung von für die Berechnung notwendigen Daten der derzeitigen Träger von Kindertagesstätten. Entsprechende Anfrage von Kalkulationen, individuellen Beitragstabellen bzw. Höchstelternbeiträgen erfolgte somit.

Die zeitnahe Zuarbeit der erbetenen Datengrundlagen war von einer Quantität geprägt, welche valide Berechnungen im gewünschten zeitlichen Rahmen nicht möglich machte. So lagen im ersten Quartal 2021 lediglich ausreichende Daten für die valide Ermittlung der Variante 2 vor.

Aufgrund des Fortschrittes bei der Herstellung von Einvernehmen zu trägerbezogenen Elternbeitragsordnungen liegen seit Beginn des 2. Quartals 2021 nunmehr Daten in ausreichender Anzahl vor, um zusätzlich zur Variante 2 valide Berechnungen zu den Varianten 1, 3 und 5 durchzuführen. Diese mit Blick auf den Umfang der Datengrundlagen umfangreichen Berechnungen finden gegenwärtig statt.

Belastbar ermittelte Rechenergebnisse, welche sodann die jeweiligen Varianten vergleichend darstellen, sowie auf die jeweiligen Chancen und Risiken eingehen werden zur fundierten Entscheidungsfindung und als weitere Diskussionsgrundlage im August 2021 der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt.

Im weiteren Verlauf besteht sodann nach erfolgter Erörterung in den

verschiedenen Gremien das Ziel, eine Beschlussfassung zu einer der in Prüfung befindlichen Varianten zum 01.01.2022 zu erreichen.

zu 4.4 Potsdams kreatives Museums Quartier

Vorlage: 21/SVV/0638

Fraktion DIE LINKE

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da der Zurückstellungsantrag zu Beginn der Sitzung des Ausschusses für Finanzen angenommen wurde.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam spricht sich dafür aus, die Option einer Ansiedlung des Potsdam Museums im Kreativquartier weiter voranzutreiben und die daraus resultierenden Ergebnisse in den Haushalt 2023/2024 einfließen zu lassen

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Umsetzung des Grundsteuerreformgesetzes in der LHP

Geschäftsbereich 1

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Hr. Schmidt, Leiter des Fachbereichs 11 – Rechnungswesen und Steuern. Herr Schmidt erläutert die Notwendigkeit der Grundsteuerreform und nächsten Schritte innerhalb der LHP. Die Neuregelungen seien ab dem 1.1.2025 umzusetzen.

Frau Bartelt vermutet, dass die Reform schlussendlich wenig ertragswirksam sei. Herr Schmidt äußert, dass die Grundsteuerreform politischer Wille sei. Außerdem habe die LHP hierzu selbst Gestaltungsspielraum.

Herr Rindfleisch fragt, wie lange die Finanzbehörde für die Neubewertung aufgrund der Verzögerung benötigen könnte. Herr Schmidt antwortet, dass bei 26 Millionen zu bewertenden Grundstücken ein nicht bekannter Zeitaufwand vorliegt. Insbesondere da die Neubewertung der Grundstücke in einem rollierenden Verfahren stattfindet. Langfristig soll das Grundsteuerverfahren durch die Reform verschlankt werden. Herr Exner ergänzt, dass die Kommunen durch die Neubewertung der Grundstücke weder deutlich mehr, noch deutlich weniger Grundsteuereinnahmen erzielen sollen. Daher sollten die Hebesätze gegebenenfalls angepasst werden, sobald die Reform umgesetzt wird.

Herr Dörschel sieht hierbei eine zusätzliche Problematik, dass einige Steuerarten, darunter auch die Grundsteuer, nicht an die Inflation angepasst wird. Die LHP sollte daher nicht auf den Inflationsausgleich verzichten und überlegen, ob die Hebesätze in kurzen, regelmäßigen Abständen angepasst werden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Wegewitz schließt den Tagesordnungspunkt sowie die Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

gez. Wegewitz _____
Ausschussvorsitz

gez. Gast _____
Protokollant



Finanzausschuss

8. September 2021



TOP 3 – Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnishaushalt: Allgemeine Zuweisungen im Jahr 2021



Zuweisungen von Bund und Land	Plan 2021	Ergebnis zum 31.08.2021	Prognose zum 31.12.2021	Differenz Prognose-Plan
Schlüsselzuweisungen vom Land	155.676.800	158.204.331	158.204.331	2.527.531
Familienleistungsausgleich	10.269.200	10.036.175	10.036.175	-233.025
Zuweisung als Ausgleich übertragener Aufgaben	12.531.400	12.639.279	12.639.279	107.879
Schullastenausgleich	7.550.600	7.972.898	7.972.898	422.298
Leistungen 4. Gesetz für mod. Dienstleistungen	4.079.400	4.760.992	4.979.400	900.000
Leistungen Sonderbedarf § 15 FAG	9.082.300	9.200.156	9.200.156	117.856
Jugendhilfelastenausgleich	1.100.000	1.217.850	1.217.850	117.850
Summe (EUR)	200.289.700	204.031.681	204.250.089	3.960.389

Keine Abweichungen zum Stand vom FA am 16. Juni 2021.

Ergebnishaushalt: Steueraufkommen 2021 (in EUR)



Landeshauptstadt
Potsdam

Monatsvergleich der wichtigsten Erträge u. Aufwendungen	Plan 2021	Ergebnis zum 31.08.2021	Differenz Ergebnis-Plan	Prognose zum 31.12.2021	Differenz Prognose-Plan
Grundsteuer	22.790.000	23.234.731	444.731	23.356.000	566.000
Gewerbesteuer (brutto)	110.500.000	84.475.735	-26.024.265	99.300.000	-11.200.000
Gewerbesteuerumlage	-8.500.000	-3.107.815	5.392.185	-7.638.462*	861.538
Gewerbesteuer (netto)	102.000.000	81.367.920	-20.632.080	91.661.538*	-10.338.462
Einkommensteuer**	85.600.000	41.958.238	-43.641.762	78.800.000	-6.800.000
Umsatzsteuer**	18.810.000	9.010.414	-9.799.586	18.810.000	0
sonstige Steuern	3.197.000	2.052.344	-1.144.656	2.981.499	-215.501
Erstattungszinsen	-965.000	-354.191	610.809	-965.000	0
Nachzahlungszinsen	1.500.000	1.082.454	-417.546	1.800.000	300.000
Berichtigung/Abschreibung (Saldo)	1.800.000	-253.924	-2.053.924	1.800.000	0
Spielbankabgabe	240.000	11.885	-228.115	240.000	0
Verspätungszuschläge	5.000	25.310	20.310	25.310	20.310
Summe (EUR)	234.977.000	158.135.181	-76.841.819	218.509.347	-16.467.653

* Schätzung mit Eigenberechnung Stand 31.08.2021

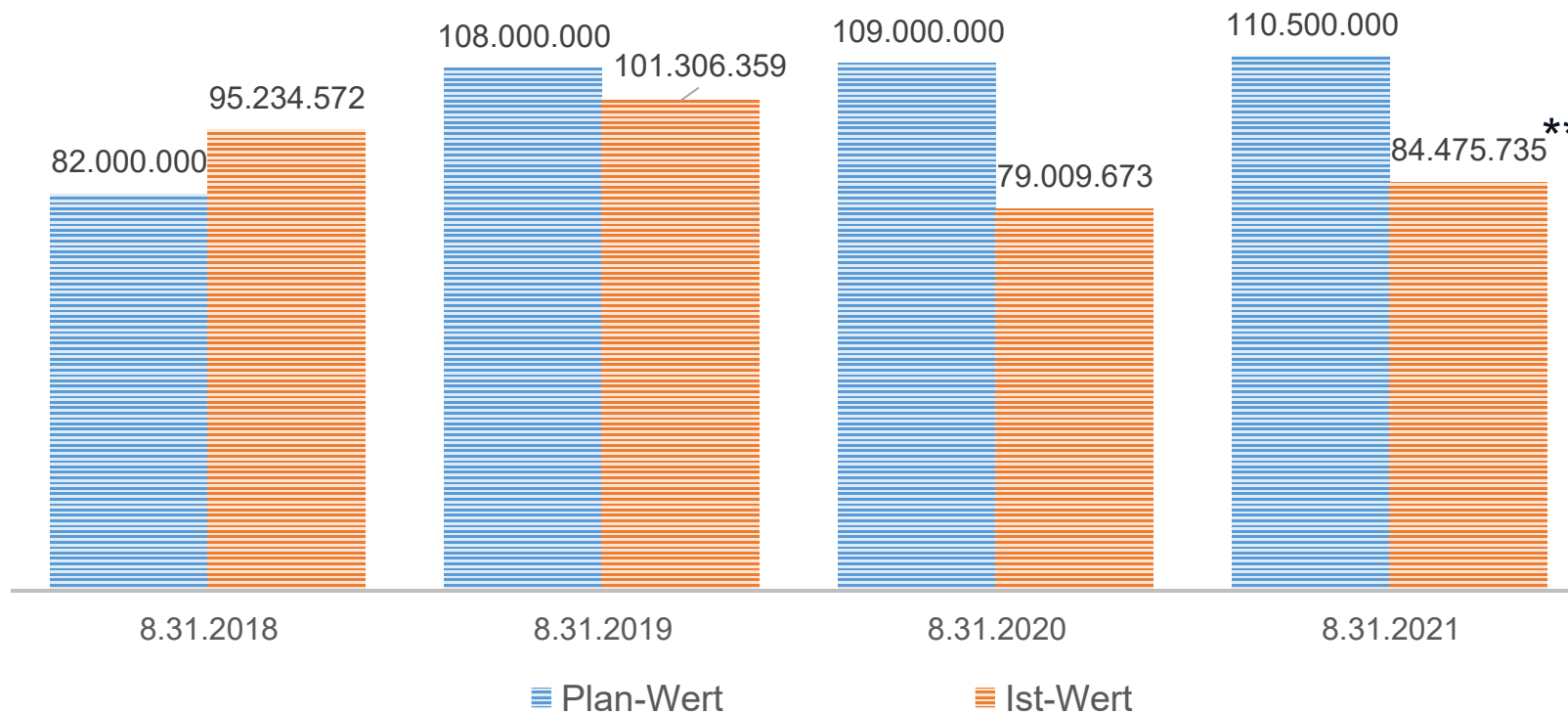
** Stand: Mitteilung Quartale I und II

Keine wesentlichen Veränderungen: Gegenüber dem Stand vom FA am 16. Juni 2021 Verbesserung in Höhe von 114.266 EUR.

Entwicklung des Gewerbesteuerertrags im Vergleich zu den Planwerten – jeweils zum 31. August



Gewerbesteuerertrag (brutto, in EUR)*



* Produkt 6110200.4013100 in EUR (Brutto = ohne Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage)

** Die **aktuelle Prognose** zum 31.12.2021 beträgt **EUR 99.300.000 (Stand 31.08.2021)**. Einmalzahlungen, wie im 4. Quartal 2020 in Höhe von 19 Mio. Euro, können im Jahr 2021 nicht erwartet werden. Stand zum FA am 16.06. war 80.258.576 EUR (Stichtag = 30.05.2021).

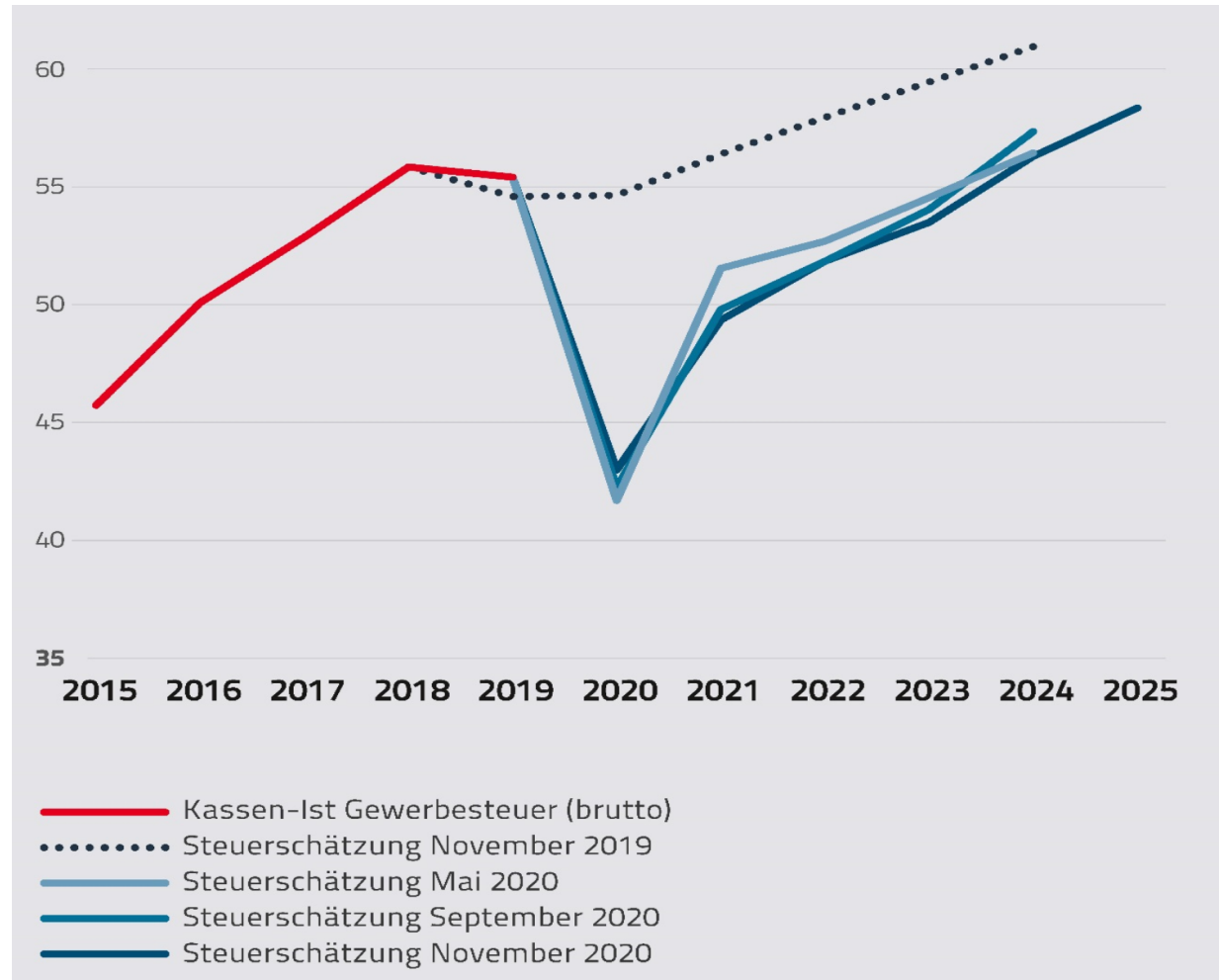
Steuerschätzungen bundesweit: Absturz der Gewerbesteuer Brutto-Aufkommen in den Städten und Gemeinden



Brutto-Aufkommen in den Städten und Gemeinden in Milliarden Euro

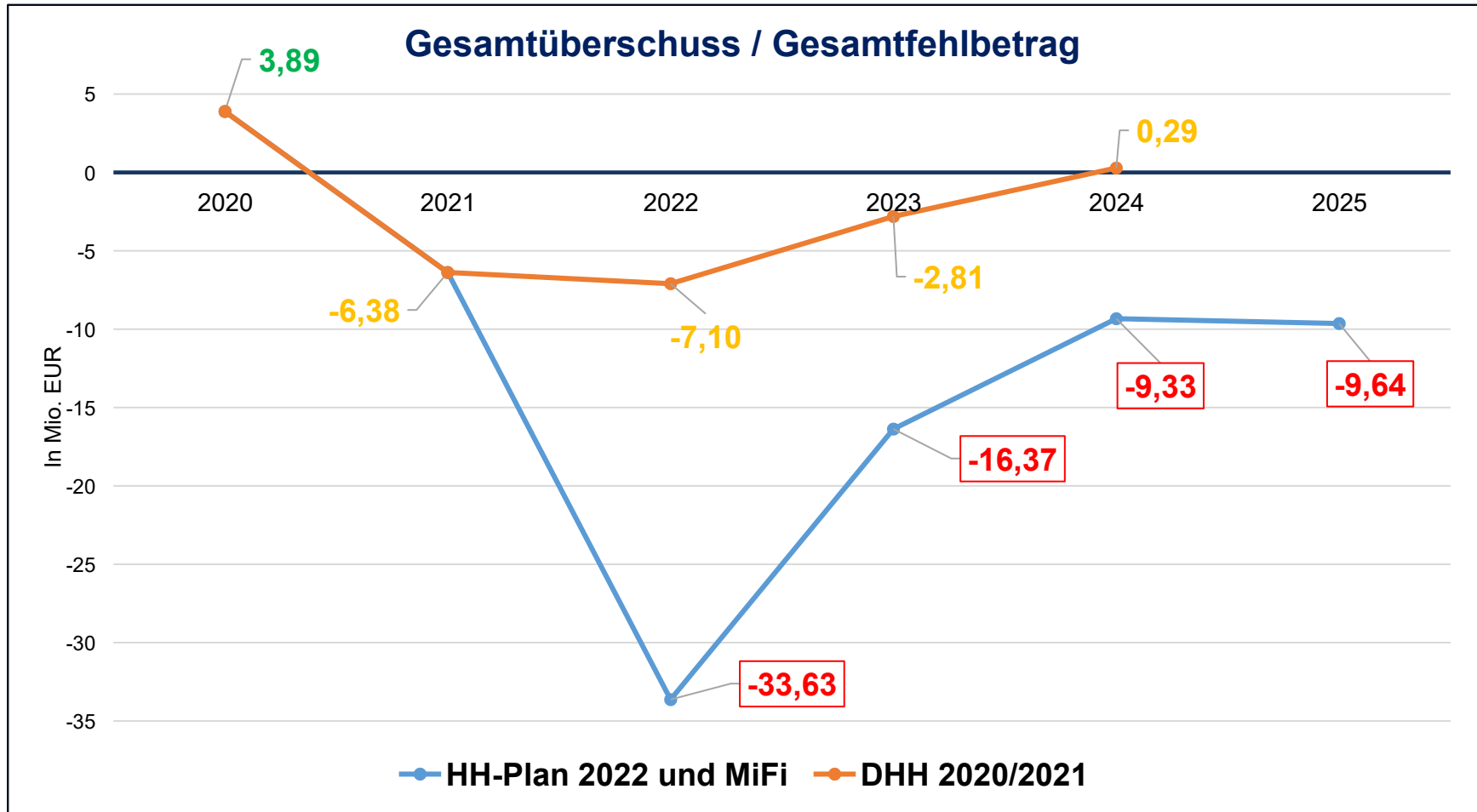
Prognose des Städtetages zu den Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden im Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2021:

2021: voraussichtlich **9,4** Mrd. Euro unter der Schätzung vor Corona
2022: voraussichtlich **10,1** Mrd. Euro unter der Schätzung vor Corona



Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF), Steuerschätzung November 2020

Mögliche Ergebnislinie (ohne Betrachtung weiterer Risiken)



Aktuelles Risiko – Begutachtung des kommunalen Finanzausgleichs, Stand 12. Mai 2021



- „Kompromiss“ Land mit StGB und Landkreistag: keine Absenkung der Verbundquote, **aber** Vorwegabzug für die Jahre 2022, 2023 und 2024
- Moratorium von einem Jahr: Herabsetzung der **Einwohnerveredelung** der kreisfreien Städte von 150 % auf **128 %** (rechnerisch **138 %**) wird ein Jahr ausgesetzt
- Prognose der Auswirkungen des Vorwegabzugs auf die LHP:
 - 2022 = **ca. - 5,4** Mio. EUR (davon - **0,35** Invest)
 - 2023 = **ca. - 8,55** Mio. EUR (davon -**0,55** Invest)
 - 2024 = **ca. - 8,55** Mio. EUR (davon -**0,55** Invest)
- Ab 2023 droht weiterhin ein absoluter Verlust für Potsdam **von bis zu - 17 Mio. EUR/ - 94 EUR pro EW** (bei Zuweisungen von 132,3 Mio. EUR im Jahr 2021)

ÜBERPRÜFUNG DES KOMMUNALEN FINANZAUSGLEICHS IN BRANDENBURG ZUM AUSGLEICHSJAHR 2022

GUTACHTEN IM AUFTRAG DES
MINISTERIUMS DER FINANZEN UND FÜR EUROPA DES LANDES BRANDENBURG

Endfassung

Leipzig, März 2021

Prof. Dr. Thomas Lenk

Veröffentlicht am 14. April 2021

Investitionen (hier WP-KIS 2022)

- Durchtragen der bisherigen Mittelfristplanung.....
- und damit Fortführung und Abschluss der bisher geplanten Projekte...**(über 60)**

Schwerpunkte

Bildungsinfrastruktur



Verwaltungscampus



**Vielen Dank
für die
Aufmerksamkeit.**



Informationen zu Stundungs- und Herabsetzungsanträgen im Zusammenhang mit Coronavirus vom 31.08.2021



<u>Stundungen</u>		<u>2020</u>	<u>2021</u>
1	Anträge Stundung Gewerbesteuer	179	83
1a)	davon abgearbeitete Anträge	177	59
1b)	davon Anschlussstundung in 2021	15	
2	Gesamtvolumen Gewerbesteuer	7.674.536 EUR	1.196.297 EUR
2a)	davon gestundet	1.203.384 EUR	318.449 EUR
2 b)	davon Anschlussstundung in 2021	87.197 EUR	

Beschluss einer Anlagerichtlinie für die Landeshauptstadt Potsdam

DS Nr. 21/SVV/0804

Ausgangslage – Landeshauptstadt Potsdam (LHP), Kommunaler Immobilienservice (KIS), Stiftung Altenhilfe

- Geldanlagen werden derzeit nur im Rahmen des Liquiditätsmanagements getätigt.
- In diesem Rahmen wurden bereits nachhaltige Geldanlagen abgeschlossen.
- Internes Kontrollsystem (IKS) ist vorhanden.

- Derzeit keine Finanzanlagen im Sinne der Richtlinie.
- Aufgrund der aktuellen Finanzlage keine Möglichkeit an langfristigen Anlagen aus freien Mitteln aus dem Haushalt.
- Vorrang der Nutzung der Liquidität für Investitionen.

Ausgangslage – Beteiligungen der LHP

Bei keiner Beteiligung der LHP ist eine Anlagerichtlinie vorhanden.

Für die Unternehmen des Stadtwerkverbundes beschreibt die sog. Treasury-Richtlinie Regelungen zur Außenfinanzierung der Unternehmen. So sind z.B. spekulative Finanzinstrumente grundsätzlich ausgeschlossen.

Einflussnahme über Gesellschafterbeschlüsse möglich.

Ausgangslage – Kommunaler Versorgungsverband Brandenburg (KVV)

Anlagerichtlinie ist vorhanden. Regelung, dass Wertbeständigkeit, Liquidität und ein möglichst hoher Ertrag gesichert sind.

Auf Nachhaltigkeitskriterien im Sinne dieser Anlagerichtlinie wird die Landeshauptstadt Potsdam beim KVV im Rahmen ihrer Mitgliedschaft Einfluss nehmen.

Zielstellung dieser Anlagerichtlinie

Rechtlicher Rahmen für Finanzanlagen unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien

4 Dimensionen der nachhaltigen Geldanlage



Rechtliche Grundlagen

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

§ 63 BbgKVerf: sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung

§ 76 Abs. 1 BbgKVerf: Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit
„Die Gemeinde hat durch eine angemessene Liquiditätsplanung jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.“

§ 78 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf: Vermögen
„Bei Geldanlagen ist auf eine ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen.“

Grundsätze dieser Anlagerichtlinie

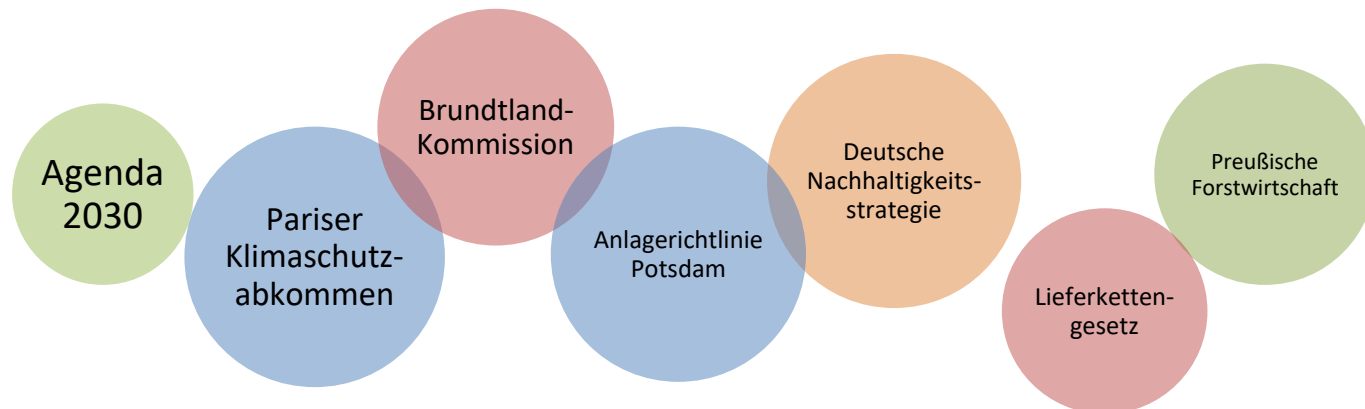
Sichere und wirtschaftliche Vermögensverwaltung.

Sicherheit vor Ertrag.

Vermögenserhaltung; aber aufgrund der Marktsituation kann eine Geldanlage zu negativen Zinsen wirtschaftlicher als das Zahlen von Verwarentgelten sein.

Beteiligungen, die der kommunalen Aufgabenerfüllung dienen und eine zulässige wirtschaftliche Bestätigung (§ 91 BbgKVerf) darstellen, werden von dieser Richtlinie nicht erfasst.

Nachhaltigkeit



Nachhaltigkeitsaspekte in der Anlagerichtlinie

Definition in § 3 dieser Anlagerichtlinie.

Orientierung an der Diskussion und Beschlussfassung zur Drucksache 20/SVV/0849 und damit an der Brundtland-Kommission.

Definition von Ausschlusskriterien ist rechtlich und praktisch umsetzbar und entspricht dem Vorgehen anderer Städte (z.B. Münster, Oldenburg, Göttingen, Stuttgart).

Nachhaltige Entwicklung ist ein Prozess, daher wird diese Anlagerichtlinie Anpassungen unterliegen.

Doppelte Rendite: monetär und nachhaltig.



Anlagebeispiel der Stadtkasse aus 2020



1/ NACHHALTIGKEITSRATING

Der erfolgreiche Auf- und Ausbau des Nachhaltigkeitsmanagement der Deutschen Hypo findet Anerkennung in den sehr guten Nachhaltigkeitsratings. Mit den Ratings wird der Stellenwert einer nachhaltigen Unternehmensführung unterstrichen.

Die Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG (ehemals oekom research) hat Anfang 2020 die Deutsche Hypo erneut mit einem Prime-Rating ausgezeichnet. Erstmals konnte eine Verbesserung der Ratingnote von „C+“ auf „B-“ verzeichnen werden. Die Deutsche Hypo befindet sich damit im obersten Zehntel aller bewerteten Banken und weist eine hohe relative Nachhaltig-

keitsperformance auf. Die Bank gehört nach der Einschätzung der Ratingagentur zu den am besten bewerteten Unternehmen ihrer Branche.

Im März 2019 hat die Nachhaltigkeits-Ratingagentur imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH in ihrem jährlichen Rhythmus die Bank neu bewertet. Mit den vergebenen Ratings liegt die Deutsche Hypo auf Rang 2 der bewerteten Hypothekenbanken (insgesamt 20) und auf Rang 4 aller europäischen Banken (insgesamt 171).



Investment Status **Prime**

Rating **B-**

Absolute Rating



Sustainability Rating: **positive BB**

Hypothekendarlehen: **positive BBB**

Öffentliche Darlehen: **positive BBB**



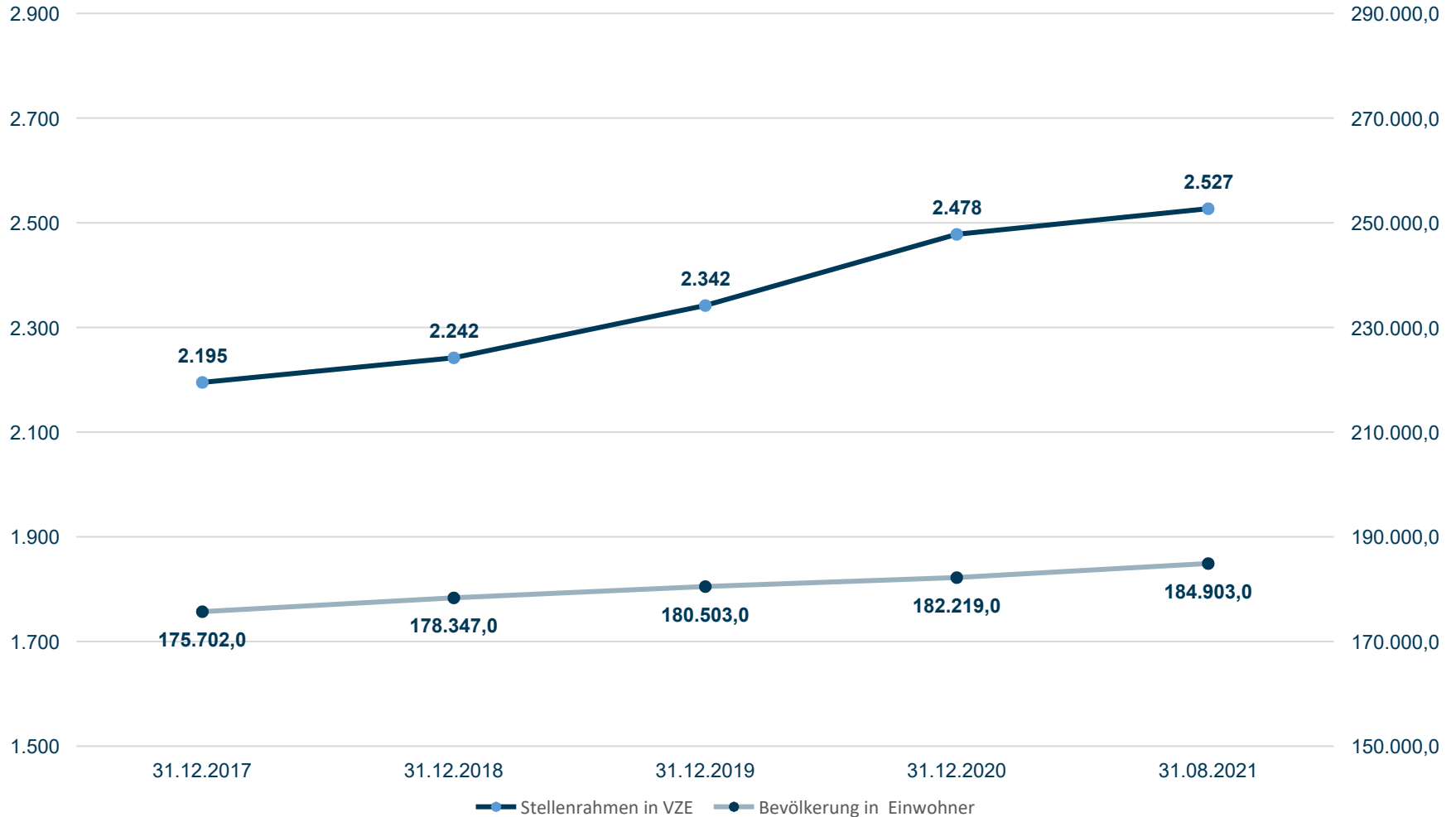
Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit.

Temporäre Aufstockung der Personalservicestelle

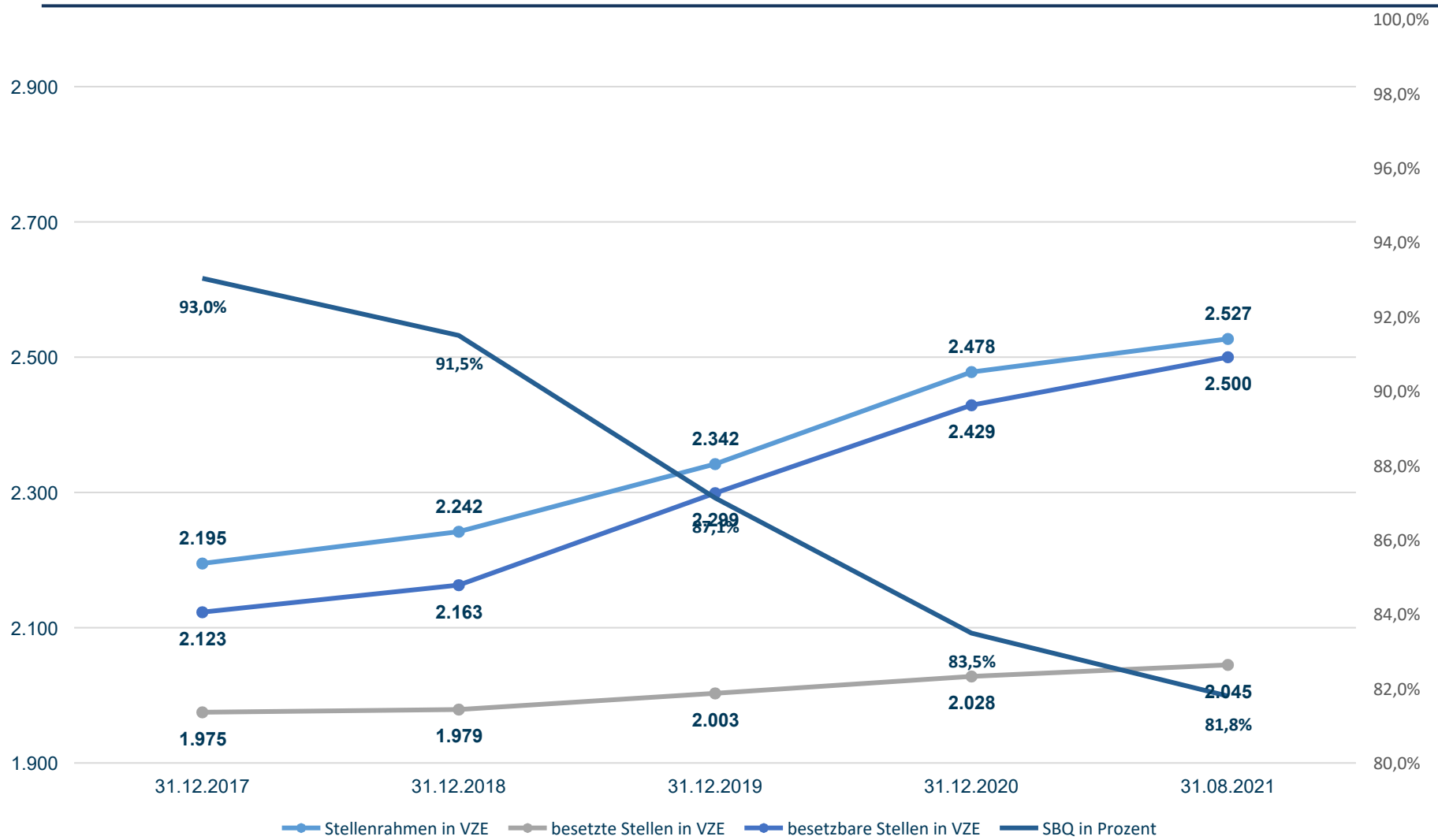
Stellungnahme
Fachbereich Personal und Organisation

- Stellenentwicklung
- Executive Summary
- Schaltstellen und Stellschrauben
- These vom „behutsamen Wachstum“ des FB 53
- These vom „ganzheitlichen Wachstum“ des FB 53

Stellenrahmen



Stellenrahmen und Besetzung



JA:

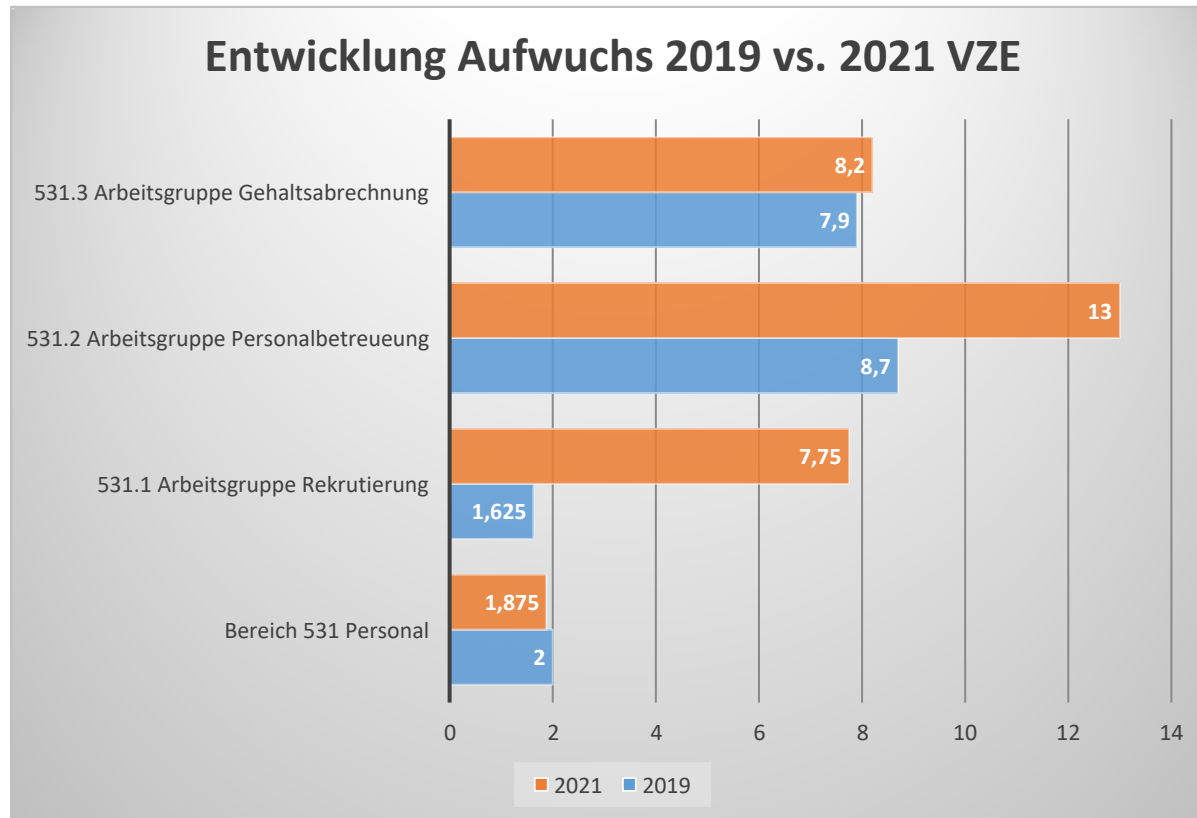
„Rückstau in den bereits beschlossenen und fachlich vorbereiteten Stellenbesetzungen“, der die „Realisierung von Plänen der LHP bzw. von Stadtverordnetenbeschlüssen [...] verzögert“

Fraglich:

Temporäre Aufstockung der Kapazitäten *„an der entscheidenden Schaltstelle“* für den Rückstau in den Stellenbesetzungen

DENN:

→ Stellschrauben zur Bearbeitung des Rückstaus wären zu prüfen
→ laufende Konsolidierung FB 53 hat hohe Priorität und besonderen Nutzen für die Personalgewinnung



Einflussfaktoren/Schaltstellen für Stellenbesetzung neben der AG
Personalgewinnung

Intern (53) – derzeit hohe Kräftekonzentration im gesamten FB auf die
Gewinnung

- AG Organisationsentwicklung für Stellenbeschreibungen und –bewertungen
z.Zt. 70 Prozent nur in diesem Geschäftsfeld – Ziel 25 Prozent
- AG Personalbetreuung unterstützt mit ca. 50 – 80 Prozent

Extern (Bedarfsstellen)

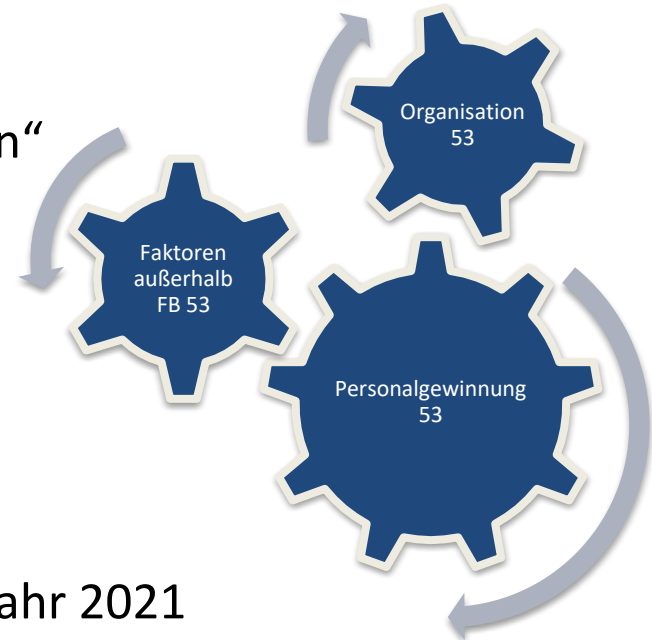
- Bedarfsstellen haben dezentral zu verantwortende Aufgaben im Rahmen der
Stellenbesetzungen und u.U. selbst ein „Kapazitätsthema“
- räumliche Kapazitäten für das aufzustockende Personal

Wunsch nach „abgestimmtem und behutsamem Aufwuchs! im FB 53“

heißt: „an allen Schaltstellen und ihrem Zusammenwirken gleichzeitig und stetig drehen“

langsame, aber stetige Stellenbesetzung:
Stellenbesetzungsquote aktuell ca. 82%

- Juli 2019: 88% seitdem 289 VZE mehr
- im Vergleich zum Vorjahr haben im 1. Halbjahr 2021 die Verfahren um 27% zugenommen
- Stellenauslastung erst „sinnvoll“ in Stellenbesetzungsquote abgebildet, wenn konstanter Stellenrahmen



Weitere Stellschrauben für Optimierung der Stellenbesetzungen
(Anker: ca. 3 Monate Verfahren + max. 3 Monate bis zur endgültigen Besetzung)

Ziel: keine Abstriche in der Qualität

- Implementierung einer AG Personalgewinnung
- Verbesserung der Bewerbendenkommunikation
- Seit 2021 elektronische Bewerberverwaltung
- Videointerviews
- KVP zwischen Personal und Organisation
- Fehlbesetzungen und fehlgeschlagene Verfahren minimieren
- Optimierung Controlling

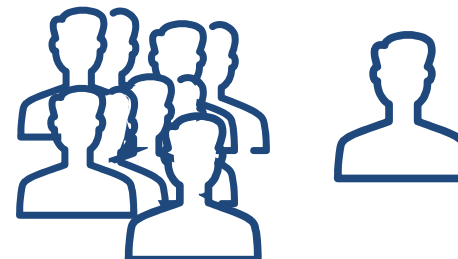
Auswirkungen der Stellenbesetzungen für das Gesamtsystem LHP



räumliche
Kapazitätsengpässe
bei neuen Stellen –
Druck auf andere
Arbeitsplatzbedarfe –
z.B. Ausbildung



Im Ergebnis:
aufgewachsener
Personalkörper LHP vs.
unverändert „kleiner“
Fachbereich 53



Personalkörper der LHP braucht ganzheitlich aufwachsenden FB 53!



Aufwuchs FB 53 mit **unbefristeten** (nicht temporären) Stellen angestrebt in allen berührten Geschäftsfeldern des FB 53 (Personalgewinnung, Personalbetreuung, Personalentwicklung, Ausbildung, Fortbildung, Organisation, BGM etc.)

- 2022: Haushaltsaufstellung 2022 ohne Stellenrahmenerweiterung
- 2021/22: Maximierung Leistungsfähigkeit FB 53 mittels
 - zügiger Besetzung der eigenen unbesetzten Stellen (insbesondere Führungspositionen)
 - Konsolidierungsmaßnahmen
 - Organisationsuntersuchung
- 2023/24: Aufwuchs FB 53 durch Stellenrahmenerweiterung angestrebt



Vielen Dank!

Redebeitrag KiTa-Elternbeirat Potsdam im
Finanzausschuss der LHP, 8. September 2021

vorgetragen durch Robert Witzsche

Verehrte Ausschussmitglieder, verehrter Vorsitzender,

vielen Dank, dass ich im Namen des Vorstands des KiTa-Elternbeirats heute ein paar Worte zur vorliegenden Drucksache 21/SVV/0818 ausführen darf, die uns – wie Sie sich sicher denken können – sehr am Herzen liegt. Ich könnte jetzt ein brennendes Plädoyer für die eine oder gegen die anderen dargestellten Varianten halten – doch dafür reichen die 5 Minuten vermutlich nicht. Vielmehr möchte ich Ihnen einige Stichworte darlegen, die bei der Meinungsbildung – so hoffen wir – helfen.

Los geht's mit dem Stichwort **Doppelrolle**. Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Brandenburg steht inzwischen auf vier Komma eins Säulen: Das Land bezuschusst, die Kreise finanzieren, die Eltern beteiligen sich und die Kommunen stellen Grundstück bzw. Gebäude und gleichen den Fehlbedarf aus. Wie Sie merken, kommt Potsdam als kreisfreie Stadt hier eine Doppelrolle zu. Daher muss auch bei jedem Blick auf den kommunalen Haushalt bedacht werden: Potsdam ist mehr als eine Kommune. Potsdam ist auch Kreis. Potsdam bekommt die Landeszuschüsse. Potsdam erhält Kreisumlagen. Und Potsdam erfüllt Kreisaufgaben. Eigentlich sollte man den Kita-Etat der LHP in zwei Töpfen abbilden: Den Kreisanteil und den kommunalen Anteil.

Zweites wichtiges Stichwort – und hier wird's schon konkret – lautet **landesseitige Empfehlung**. Diese Formulierung taucht mehrfach in der Vorlage auf und dient als Grundlage für die Ermittlung des Höchstbeitrages und der Einstiegssummen in den Varianten 2.1 und 5.1. So weit, so gut. Problem ist allerdings, dass es eine solche landesseitige Empfehlung nicht gibt und auch nie gab. In der Mitteilungsvorlage wird aber der Eindruck erweckt, die diesen Varianten zugrunde liegenden Zahlen hätten eine politische Legitimation – was nicht so ist. Die landesseitige Empfehlung war ein Vorstoß des MBJS, sie hat es jedoch vor allem aufgrund des Widerstands der Kommunen nicht in den politischen Prozess geschafft. Ja, in den Fußnoten steht etwas von „Entwurf“ – und zwar jeweils ganz am Ende der Fußnote, klein und in Klammern. Fakt ist, es gibt keine landesseitige Empfehlung und die hier verwendeten Zahlen könnte man sich genauso gut auch einfach ausdenken.

Und wo wir schon bei fragwürdigen Argumenten sind, folgt das dritte Stichwort: Unser liebes **Oberverwaltungsgericht**. In den Ausführungen zur Variante 4 wird – wie so oft bei Diskussionen zu dem Thema in den letzten Jahren – ein Urteil des OVG zitiert bzw. interpretiert. Machen Sie sich bitte die Mühe und suchen Sie sich das Urteil heraus. Nehmen Sie sich die Zeit und lesen Sie den Urteilstext. Sie werden feststellen: Das, was die Stadtverwaltung Ihnen hier als Erkenntnis aus dem Urteil darlegt – nämlich dass Grundstücks- und Gebäudekosten grundsätzlich elternbeitragsfähig sind – lässt sich diesem Urteil überhaupt nicht entnehmen. Und ganz unabhängig davon, warum man dieses Urteil zu

Rate zieht: Entscheidungen des OVG haben für die Potsdamer Träger überhaupt keine Relevanz, hier sind ganz klar die Zivilgerichte in der Verantwortung. Diese urteilen aktuell ganz anders und begründen im Gegensatz zum OVG sogar, warum Grundstücks- und Gebäudekosten eben nicht auf Elternbeiträge umgelegt werden dürften. Die Variante 4 entspricht also – anders als die Verwaltung Ihnen das darlegen will – der aktuellen Zivil-Rechtsprechung und stellt aus unserer Sicht die einzige wirklich rechtskonforme Umsetzung annähernd einheitlicher Elternbeiträge dar – aber das wäre dann doch schon Teil des Plädoyers.

Last but not least – vorerst letztes Stichwort, denn alles andere würde die Zeit sprengen: Das **Delta**. Die Ermittlung der Mehr- oder Mindereinnahmen erscheint uns nicht kongruent. Werden bei den Varianten 2 und 5 einheitliche Staffelungen zugrunde gelegt, so bleiben Höchstbeitrag und Aufteilung der Varianten 1, 3 und 4 undefiniert. Was wäre, wenn man bei diesen Varianten auch die – nicht existierende – Landesempfehlung von 70.000 € Höchstekommen ansetzen würde? Wie würden sich die Zahlen verändern? Um vergleichen zu können, bedarf es möglichst identischer Voraussetzungen – und das ist hier nicht der Fall. Ach, und sind bei den Mehrkosten bei Variante 4 eigentlich die Miet-Einnahmen des KIS, die aus Vermietung und Bewirtschaftung etwa der Hälfte aller Potsdamer Kitas erwirtschaftet werden, gegengerechnet? Vielleicht ja, vielleicht nein. Vielleicht sind die knapp 3 Millionen Euro realistisch, vielleicht ist es aber auch nur die Hälfte – oder weniger.

Doch bei aller zu äußernder Kritik: Wichtig ist, dass nun endlich – der Ursprungsantrag ist bereits ein Jahr alt – ein Modell auf den Weg gebracht wird, dass rechtskonform für möglichst einheitliche, sozial gerechte Elternbeiträge sorgt. Aus unserer Sicht kann das nur Variante 4 sein – aber wir gehen gern mit Ihnen und der Verwaltung ins Gespräch, um gemeinsam zu zeigen, dass Potsdam auch weiterhin eine familienfreundliche, zukunftsorientierte Kommune bzw. kreisfreie Stadt ist.

Vielen Dank.